



TSVÖ

Tauchsportverband Österreichs
Kommission Flossenschwimmen

Linz, am 05.12.2016

Michael Maurer, B.A.
Kommissionsleiter Flossenschwimmen
Schumannstraße 56
4030 Linz
Tel.: 0699/18216275
Mail: michimaurer@gmx.at

An die Leiterin des Sportkomitees,
an die FS-Vereine des TSVÖ,

Richtlinie zur Meldung und Dokumentation von Rekorden bei Bewerbungen im Flossenschwimmen und Streckentauchen

Folgende Richtlinie dient zur Vorgabe für die Vorgehensweise bei der Meldung und anschließenden Dokumentation von geschwommenen Rekorden bei Bewerbungen der Disziplinen Flossenschwimmen und Streckentauchen und soll ein einheitliches Melde- und Dokumentationssystem gewährleisten.

1. Gültigkeit und Anerkennung von Rekorden

- Rekorde werden bei allen nationalen und internationalen Wettkämpfen mit elektronischer Zeitnehmung oder bei manueller Zeitnehmung mit 3 Zeitnehmern sowie im Falle einer kommissionellen Rekorderbringung anerkannt.
- Rekorde bei allen Bewerbungen in den Klassen A-E werden bei Wettkämpfen auf der 50m-Bahn anerkannt. Eine zusätzliche Listung von Rekorden auf der 25m-Bahn findet für die Strecken 50m, 100m, 200m und 400m FS und 50m und 100m BiFins (Cup-Strecken) sowie 25m AP in der Klasse E statt.
- Rekorde der Bewerbe 50m, 100m und 200m FS, 25m AP, 50m, 100m und 200m BiFins sowie Staffel-Bewerbe über 4x25m und 4x50m FS mixed in den Klassen F und G werden bei Wettkämpfen auf der 25m-Bahn gesondert in einer Bestenliste angeführt.

2. Meldung von Rekorden an die FS-Kommission

- Die Meldung über geschwommene Rekorde haben durch den jeweiligen Vereinstrainer oder, bei internationalen Wettkämpfen, durch den Nationaltrainer/Nationaltrainerin an den FS-Kommissionsleiter in schriftlicher Form per E-Mail zu erfolgen.
- Diese Meldung hat mittels dem beiliegenden Formular mit Bekanntgabe des Namens, Jahrganges und der Klasse des Sportlers, des Datums, des Ortes und Art des Wettkampfes sowie der geschwommene Zeit und die Bahn (25m- / 50m-Bahn) und der Beilage eines Auszuges aus der Ergebnisliste zum betreffenden Bewerb zu erfolgen.

3. Dokumentation von Rekorden

- Die vorgebrachten Rekorde werden nach Erhalt der Meldung durch den FS-Kommissionsleiter in der Rekordliste aktualisiert.
- Die Bekanntgabe der aktuellen Rekorde erfolgt über die Veröffentlichung der Rekordliste auf der homepage des TSVÖ unter <http://www.tsvoe.at/de/sport/flossenschwimmen/fs-rekorde>

4. Gültigkeit

Diese Richtlinie wurde am 03.12.2016 durch die FS-Kommission ausgearbeitet und am 06.12.2016 durch das TSVÖ-Präsidium beschlossen. Dahingehend ist diese Richtlinie mit 01.01.2017 gültig und anzuwenden.

Michael Maurer, B.A.

Kommissionsleiter FS